Newsletter 3/2023: Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion

Si vous préférez recevoir la version française de ce Newsletter, veuillez s'il vous plaît vous inscrire au lien suivant : www.arbeitskammer.de/newsletter

Inhalt

1. Die Telearbeit bleibt weiterhin aktuelles Thema der TFG 3.0: Neues Rechtsgutachten „Konstituierung einer Betriebsstätte bei grenzüberschreitender Telearbeit in der Großregion
2. Neuer Anlauf für die Einrichtung eines europäischen grenzübergreifenden Mechanismus
3. Die TFG 3.0 setzt ihre Aufgaben fort, die vorgeschlagenen Lösungen bis zur Umsetzung bei den Entscheidungsträgern und Institutionen zu begleiten.
4. Die Netzwerkarbeit bleibt ein wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten der TFG 3.0
5. Die TFG 3.0 stellt ihr Fachwissen in den Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Begrüßung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Dieser Newsletter zum Jahresende ist es eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und auf die vergangene Zeit zurückzublicken. Die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der TFG 3.0 sind ganz in unserer Kooperationsvereinbarung beschrieben: Das Erstellen von Dossiers, Gesetzesfolgenabschätzungen, Informationsvermerken und Bestandsaufnahmen. Des Weiteren die Verfolgung und Umsetzung der Lösungsvorschläge sowie die Aufrechterhaltung eines Netzwerkes mit den verschiedenen Beratungs- oder Informationseinrichtungen, aber auch die

Bereitstellung von Fachwissen in Ausschüssen oder Arbeitsgruppen. Im Folgenden finden Sie die neuen Dossiers und die neuesten Aktivitäten der TFG 3.0, die darauf abzielen, ihre Aufgaben zu konkretisieren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Newsletters.

1. Die Telearbeit bleibt weiterhin aktuelles Thema der TFG 3.0: Neues Rechtsgutachten „Konstituierung einer Betriebsstätte bei grenzüberschreitender Telearbeit in der Großregion“

Seit der Covid-19 Pandemie ist die Telearbeit zu einem festen Bestandteil der Arbeitswelt geworden.

Während im Bereich des Sozialversicherungsrechts Fortschritte hinsichtlich der grenzüberschreitenden Telearbeit erzielt wurden, gibt es im Steuerrecht noch offene Fragen, insbesondere die der Gründung einer Betriebsstätte durch die grenzüberschreitende Telearbeit im Wohnsitzstaat des Grenzgängers. Aufgrund der zahlreichen Anfragen von Unternehmen und Grenzgängern, hat die Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion (TFG 3.0) im Auftrag ihrer Projektpartner ein Rechtsgutachten mit dem Titel „Konstituierung einer Betriebsstätte bei grenzüberschreitender Telearbeit in der Großregion“ erarbeitet, mit dem Ziel, mehr Klarheit über dieses Thema zu geben und die Ausübung der grenzüberschreitenden Telearbeit zu vereinfachen.

Mangels einer einheitlichen Begriffsdefinition und aufgrund der unterschiedlichen Auslegung sowie Einschätzung in den Staaten der Großregion, fehlt es Unternehmen an Vorhersehbarkeit, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Dies führt dazu, dass Unternehmen das Risiko der Gründung einer Betriebsstätte im Wohnsitzstaat des Grenzgängers und die damit einhergehenden Verpflichtungen nach dem Steuerrecht des jeweiligen Staates befürchten. Die TFG 3.0 untersucht in diesem Rechtsgutachten die Voraussetzungen, unter denen eine Betriebsstätte nach den maßgeblich geltenden Rechtsvorschriften in der Großregion etabliert wird unter Klärung des Begriffs der Betriebsstätte. Darüber hinaus gibt die TFG 3.0 ihre Einschätzung zur Frage der Gründung einer Betriebsstätte durch die

grenzüberschreitende Telearbeit unter Berücksichtigung der Standpunkte der Steuerverwaltungen der Staaten, aus denen sich die Großregion zusammensetzt.

Schließlich stellt die TFG 3.0 zahlreichen Lösungsansätze vor, die auf verschiedene Ebenen ansetzen können, und betont allerdings ebenfalls, dass es eines ganzheitlichen Blicks auf die verschiedenen Bereiche (insbesondere Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht) bedarf, um die grenzüberschreitende Telearbeit von Grenzgängern nachhaltig zu erleichtern.

Abbildung 1: Neues Dossier: Konstituierung einer Betriebsstätte bei grenzüberschreitender Telearbeit in der Großregion.

2. Neuer Anlauf für die Einrichtung eines europäischen grenzübergreifenden Mechanismus

2019 hatte die TFG 2.0 auf Anfrage ihrer Projektpartner eine Gesetzesfolgenabschätzung zur Schaffung eines Mechanismus zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse im grenzüberschreitenden Kontext, besser bekannt unter der Abkürzung ECBM, erstellt.

Das Thema ist wieder aktuell und deshalb verfolgt die TFG 3.0 dieses weiterhin und informiert Sie darüber.

Das Europäische Parlament hat am 14. September 2023 eine Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission zur Änderung des vorgeschlagenen Mechanismus zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzüberschreitenden Kontext angenommen (P9_TA(2023)0327).

Im Anschluss an die Verabschiedung dieser Resolution hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) am 9., 10. und 11. Oktober 2023 eine Stellungnahme mit dem Titel "Europäischer grenzübergreifender Mechanismus 2.0" verabschiedet.

Es ist festzustellen, dass viele der Anmerkungen des AdR die Ergebnisse der Analyse des TFG 2.0 genau widerspiegeln (z.B. die Notwendigkeit der Einrichtung von Koordinierungsstellen unabhängig vom Instrument, genauere Definition des Projektbegriffs).

Die Europäische Kommission hat durch Kommissarin Elisa Ferreira im Oktober 2023 ihre Entschlossenheit bekräftigt, ihren Vorschlag von 2018 neu zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission einen "Aufruf zur Einreichung von Beiträgen" zu ihrer Initiative "Erleichterung von Lösungen an den Grenzen" veröffentlicht.

Die TFG 3.0 hat sich an diesem "Call for Contributions" beteiligt. Den Beitrag der TFG 3.0 sowie alle Beiträge finden Sie unter folgendem Link:

Grenzübergreifende Regionen in der EU – Lösungen zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse (europa.eu)

3. Die TFG 3.0 setzt ihre Aufgabe fort, die vorgeschlagenen Lösungen bis zur Umsetzung bei den Entscheidungsträgern und Institutionen zu begleiten.

Die TFG 3.0 setzt ihre Aufgabe fort, die vorgeschlagenen Lösungen zu begleiten, in dem sie sich bei den politischen und institutionellen Entscheidungsträgern für die Überwindung der Hindernisse einsetzt. Zu diesem Zweck kam Herr Karl-Heinz

Lambertz am 26.09.2023 in die Räumlichkeiten der Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion. Der Austausch über aktuelle Fragen und Herausforderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion, insbesondere aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, verlief sehr konstruktiv.

Abbildung 2: Egbert Ulrich und Céline Laforsch begrüßen Herrn Lambertz in den Räumlichkeiten der TFG 3.0.

Des Weiteren empfing die TFG 3.0 am 9. Oktober 2023 den französischen Konsul in Saarbrücken, Sébastien Girard, und den Steuerattaché der französischen Botschaft in Deutschland, Thibauld Manson. Bei dieser Gelegenheit wurden gemeinsame Themen wie die Berechnung des Insolvenzgeldes, die Berechnung von Abfindungen oder die Telearbeit und der Begriff der Betriebsstätte bei grenzüberschreitenden Sachverhalten erörtert.

Abbildung 3: von links nach rechts: Alfonsine Camiolo, Egbert Ulrich, Christiana Ijezie, Thibauld Manson, Céline Laforsch, Sébastien Girard

4. Die Netzwerkarbeit bleibt ein wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten der TFG 3.0

Um die erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgaben zu gewährleisten, kooperiert die TFG 3.0 mit einem breiten Netzwerk von Arbeitsmarktakteuren und anderen Institutionen in der Großregion und darüber hinaus. Gemeinsam werden Synergien geschaffen und gepflegt. In diesem Rahmen fand am Donnerstag, den 12.10.2023 das jährliche Treffen der Netzwerkpartner der TFG 3.0 statt, das hybrid, sowohl in den Räumlichkeiten der Arbeitskammer in Saarbrücken als auch online durchgeführt wurde. Das Jahrestreffen bietet die Gelegenheit, sich über Mobilitätshemmnisse auszutauschen, die aktuelle Arbeit der TFG 3.0 wird vorgestellt und die Teilnehmer haben die Möglichkeit auf Grenzgängerhemmnisse hinzuweisen und neue Probleme anzusprechen. Vielen Dank an alle für Ihre Teilnahme und bis zum nächsten Jahr! Ein Ziel der TFG 3.0 für 2024 wird darüber hinaus sein, ihre Netzwerkarbeit zu formalisieren und weiter zu verbessern, um noch effizienter und breiter aufgestellt zu werden.

5. Die TFG 3.0 stellt ihr Fachwissen in den Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die TFG 3.0 ist für ihre Arbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts anerkannt und gefragt. In den letzten Monaten hat sie ihre Expertise innerhalb der Grenzen der Großregion und darüber hinaus geteilt. Hier ein Rückblick auf einige Daten:

- Am 24.10.2023 wurde die TFG 3.0 von den Benelux-Staaten zu einem Konsultationstreffen zur Vorbereitung des strategischen Lenkungsausschusses über die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmern eingeladen. Dies bot die Gelegenheit, die Themen grenzüberschreitende Telearbeit, Erfolge und noch zu bewältigende Herausforderungen beim Thema Entgeltersatzleistungen im Verhältnis DE und FR, die Frage des Kindergeldanspruchs im Rahmen des Freiwilligendienstes und Fragen im Zusammenhang mit dem deutschen Minijob zu diskutieren. Der Austausch erinnerte daran, dass Grenzregionen oft mit zeitlichem Abstand mit den gleichen oder ähnlichen Themen konfrontiert sind. Mit der

Bestandsaufnahme Praktika auf dem freien Arbeitsmarkt in der Großregion hat die TFG 3.0 eine wegweisende Arbeit geleistet, die auch für andere Grenzregionen von Nutzen sein kann.

- „Wie kann die grenzüberschreitende Arbeit attraktiver gestaltet und gefördert werden?“ Zu dieser Frage durfte die Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion am 10.11.2023 im Rahmen der Konferenz "EU Cross-Border Cooperation in Practice" im dänischen Außenministerium in Kopenhagen ihre Expertise als erfolgreiches Projekt der deutsch-französischen Grenzregion teilen Im "World Café"-Format stellte Christiana Ijezie die Herausforderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes dar sowie Ansätze, wie diese gefördert werden kann.

Abbildung 4: Nach der Diskussion bestand reger Austausch während des Formates "World Café"

Die TFG 3.0 dankt dem dänischen Außenministerium, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen und Tænketanken Europa für die Einladung und diese Möglichkeit des lebhaften Austauschs von Erfahrungen, Ideen und Visionen zur Verbesserung des Zusammenhalts in grenzüberschreitenden Regionen.

- Die TFG 3.0 ist auch assoziierte Expertin für die Grenzgängerthematik im Rahmen der Arbeit des durch den Vertrag von Aachen eingerichteten deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ).

In diesem Rahmen hat sie an der Sitzung der Arbeitsgruppe Territoriale Beobachtung am 23.11.2023 in Kehl teilgenommen.

Bevor wir uns nun ins neue Jahr verabschieden, bleibt uns nur noch Ihnen und Ihren Lieben eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Verantwortliche Redaktion

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitskammer des Saarlandes
Mail an die Internet-Redaktion
Für Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an: Nicole Mathis
Mail an Nicole Mathis
Telefon: (0681) 4005 – 221

Arbeitskammer des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 4005-0
Telefax: (0681) 4005-401

USt.-IdNr DE 138117054

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertretungsberechtigte

Hauptgeschäftsführer Thomas Otto

Vorstandsvorsitzender Jörg Caspar